

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)
3003 Bern

Per E-Mail an: zz@bj.admin.ch

Bern, 25. November 2020

laurens.abu-talib@usic.ch | T 031 970 08 88

Revision des Obligationenrechts (Baumängel). Stellungnahme der usic

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen.
Gerne setzen wir Sie im Folgenden von unserer Position in Kenntnis.

Die usic begrüsst, dass der Bundesrat mit dieser Vorlage von einer umfassenden Revision des Bauvertragsrechts absieht. So ist beispielsweise die Mängelrügefrist bereits im Rahmen der Leistung- und Honorarordnung des SIA, mit 2 Jahren bei Mängeln am Bauwerk respektive 60 Tagen für übrige Mängel, hinreichend geregelt.

Der Ausschluss der Abtretung des Nachbesserungsrechts kann durchaus dazu geeignet sein, bei privaten Käufern für Rechtsgleichheit gegenüber den Auftragnehmern zu sorgen. Die Einschränkung auf Bauten zu persönlichen oder familiären Zwecken ist deshalb verhältnismässig.

Die Beschränkung der Forderung von Verzugszinsen für Ersatzsicherheiten im Rahmen des Bauhandwerkerpfandrechts auf maximal zehn Jahre ist ebenfalls zumutbar.

In diesem Sinne stimmt die usic den wesentlichen Elementen der Vorlage zu.

Aus Sicht der usic besteht darüber hinaus kein weiterer Revisionsbedarf. Die usic lehnt deshalb die Anliegen des Postulats Caroni (19.4638) ab.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die wohlwollende Berücksichtigung unserer Position.

Freundliche Grüsse

u s i c

Der Präsident



Bernhard Berger
Dipl. Bauing. ETH

Der Geschäftsführer



Dr. Mario Marti
Rechtsanwalt

Die usic

Die Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen usic vereint rund 1 000 Mitgliedsunternehmungen mit gut 14 000 Mitarbeitenden. Die Mitglieder generieren einen jährlichen Bruttohonorarumsatz von über 2,4 Mia. Franken. Dies entspricht einem Anteil von etwa 50 Prozent am gesamten ingenieurrelevanten Ausgabenanteil im Baubereich. Die Mitgliedsunternehmungen der usic sind in allen baurelevanten Bereichen tätig, von der Raumplanung über die Geologie, die Vermessung, die Umweltingenieurwissenschaften, das Bauingenieurwesen sowie die Gebäudetechnik und die Elektropfanung. Damit ist die usic der grösste Schweizer patronale Planerverband und die anerkannte nationale Stimme der beratenden Ingenieur- und Planerunternehmen in der Schweiz.